

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024
für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien
Vom 15. Januar 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.01.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 17. Dezember 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 14. Januar 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Januar 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 42), geändert durch Satzung vom 16. Juni 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 39), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2024 für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien wird wie folgt geändert:

1. Beim Pflichtmodul „Regenerative Energien I“ in der Nummernzeile 8 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (90 Min.)“ ersetzt.
2. Beim Pflichtmodul „Elektrische Maschinen und Antriebe“ in der Nummernzeile 27 wird in der Spalte „ECTS“ der Nummernzeile 27.2 die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. Es wird die neue Nummernzeile 27.3 mit folgenden Angaben eingefügt: „Elektrische Maschinen und Antriebe“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“, die Zahl „5“ in der Spalte „Semester“, die Angabe „Tu“ in der Spalte „Studienleistung“ und die Zahl „1“ in der Spalte „ECTS“. Die Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ erhält für die Nummernzeilen 27.2 und 27.3 die gemeinsame Angabe „5 LE“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Lübeck, den 15. Januar 2026

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck